

Inhalt:

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Spaßbades Pappelsee Kamp-Lintfort zum 31. Dezember 2005 mit Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Herne
2. Bekanntmachung der Einladung zur Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort am 28. September 2006
3. Aufgebote von Sparkassenbüchern

**Bekanntmachung
des Jahresabschlusses des Spaßbades Pappelsee Kamp-Lintfort
zum 31. Dezember 2005
mit Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Herne**

I. Jahresabschluß 2005 des Spaßbades Pappelsee Kamp-Lintfort

Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner Sitzung am 21.06.2006 wie folgt beschlossen:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses des Bäderbetriebes „Spaßbad Pappelsee“ der Stadt Kamp-Lintfort zum 31. Dezember 2005 mit einer Bilanzsumme von € 11.112.913,42 und einem Jahresverlust von € 204.263,57;
- b) Feststellung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2005;
- c) Verrechnung des Verlustes in Höhe von € 204.263,57 mit dem Gewinnvortrag.

II. Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2005 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schumacher, Tervooren und Partner hat am 26. April 2006 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bäderbetriebes „Spaßbad Pappelsee“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Regelungen der Satzung) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Bäderbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Bäderbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführten Bäderbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Kempen, 26. April 2006

Herne, 4. September 2006

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
in Herne

Im Auftrag

gez. Siegert

III.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. September 2006 bis 25. September 2006 während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr) bei den Stadtwerken Kamp-Lintfort GmbH, Wilhelmstraße 1 a, zu jedermanns Einsicht aus.

Kamp-Lintfort, 8. September 2006

Dr. Müllmann
Betriebsleiter

Amtliche Bekanntmachung in den Amtsblättern der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort tagt am Donnerstag, 28. September 2006, 09:00 Uhr, in der Sparkasse Duisburg, Großer Sitzungssaal, 3. OG, Königstraße 23 - 25, 47051 Duisburg.

Einlasskarten für Besucherinnen und Besucher der öffentlichen Sitzung können im Vorstandssekretariat der Sparkasse Duisburg, Königstraße 23 - 25, 47051 Duisburg, unter der Tel.-Nr. (02 03) 28 15-82 10 12 angefordert werden.

Die zur Beratung anstehenden Vorlagen der öffentlichen Sitzung können im Vorstandssekretariat der Sparkasse Duisburg unter oben genannter Anschrift eingesehen werden.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23. Juni 2006
2. Nachwahl von (stv.) Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sparkasse Duisburg
3. Empfehlung zur Änderung des Geschäftszweckes der ICC Immobilien-Competence-Center GmbH Projektmanagement

Duisburg, 8. September 2006

Sauerland
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Dr. Langner
Verbandsvorsteher

Sparkasse Duisburg
Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3209016876 (alt 109016873) der Sparkasse Duisburg , Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 31. August 2006

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3758005866 (alt 28005866), und Nr. 3758581098 (alt 28581098) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 4. September 2006

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3323037956 (alt 823037957) der Sparkasse Duisburg , Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 7. September 2006

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3251051755 (alt 151051752), Nr. 3251065516 (alt 151065513) und Nr. 3251091611 (alt 151091618) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 8. September 2006

SPARKASSE DUISBURG
Der Vorstand“

Der Bürgermeister, Postfach 17 60, 47462 Kamp-Lintfort
Druck: Hauseigene Druckerei
Erscheinungsweise: Nach Bedarf
Bezug: Abholung; auf Wunsch kostenlose Zustellung durch den
Bürgermeister -Hauptamt-, Postfach 17 60, 47462 Kamp-Lintfort
Das Amtsblatt ist auch über Internet einzusehen: www.kamp-lintfort.de (Rathaus/Amtsblatt)